

Wirsberger-Prophezeiungen

Günter Hägele

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hägele, Günter. 2004. "Wirsberger-Prophezeiungen." In *Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon; Band 11; Nachträge und Korrekturen*, edited by Wolfgang Stammller, Karl Langrosch, Burghart Wachinger, Gundolf Keil, Kurt Ruh, Werner Schröder, and Franz Josef Worstbrock, 2., völlig neu bearb. Aufl., Sp. 1672–81. Berlin [u.a.]: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110908299.1639>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



‘Wirsberger-Prophezeiungen’

1. Umfangreiche chiliastische Prophezeiungen und Mahnungen an die Stadt Nürnberg in lat.-dt. Mischtext (längere lat. Passagen aus AT und NT, v. a. aus Ier, Is und Apo); in ihnen wird vor dem Hintergrund des auf 1467 berechneten Auftretens des Antichrist (*sage uch zu das Antichristus*

der trügner erschynlichen geboren wirt Jn wendig II iaren) und des für 1471 prophezeiten Weltendes in eschatologischer, über weite Strecken alle Formen sprengender Erregtheit zur Umkehr und zu einem radikal neuen Schriftverständnis aufgerufen: Verflucht ist alles sechen hören erkennen außlegen vnd sagen der geschrifft gottes zü menschlichem geschlecht selikait biß her gewessen. Als Verbreiter der nach eigenen Aussagen schon seit zehn Jahren zirkulierenden, in den Jahren 1465/1466 offensiv an *keyser künig fürsten, an etlich studia vnd gelert* sowie an eine Vielzahl von Reichsstädten ausgeschickten Schriftauslegungen und Prophezeiungen sind die Brüder Janko (Johannes) und Livin von Wirsberg, zwei auf dem Gut Höflas bei Eger ansässige Niederadlige, namhaft zu machen, die im Auftrag eines ungenannten spiritus rector agieren. Der Text bietet erhebliche, nur teilweise durch Schreiberfehler erklärbare Verständnisschwierigkeiten, die bereits der Kopist registrierte: *Hec scripta infra notata tam occultum sensum habent quod nec auctor scitur nec scripta intelliguntur. Et nemo hactenus nouit quid designant aliqui putant quod quidam here siarcha composit. Acta sunt 1465.*

Der bisher einzigen bekannten Überlieferung (Inc. Neürenberg ach Nürenberg we Nürenberg Ich hab mein höchstebotschaft bey dir zü trei malen gehabt von der sach wegen die dir vnd aller menschheit leib sele guot und ere an trifft) geht der Brief eines Unbekannten (wohl Livin von Wirsberg) an Johannes de Oriente (= Janko von Wirsberg?) voraus. Livin warte gespannt auf die Prüfung der ausgeschickten Schriften. Bisher sei den Brüdern von *ny met antwort widerfaren ... ob sollich sach von got oder von dem teyfel kummen; deswegen hätten sie sich durch Gott vnd der hailigen cristenhait wegen für genommen dar ab zü sein, das söllichs gewogen werd vnd versüchen, ob wir den, der die sachen auß schribt, zü weg bringen mochten da mit man der sach auf ain grund käm.* Der geheimnisvolle, im Hintergrund agierende Autor wolle sich von den genannten Autoritäten geren wisen lassen vnd furder kein bewegung under dem folck machen. Aus

inhaltlichen Gründen ist die Abfassung des Begleitschreibens auf die Zeit kurz vor Pfingsten 1466 anzusetzen.

Überlieferung. Augsburg, UB (Slg. Oettingen-Wallerstein), Cod. II.1.2° 85, 190°–191° (Brief an Johannes de Oriente), 192°–214° (Prophezeiungen). Nürnberg um 1466, nordbair./lat. Vgl. G. HÄGELE, Lat. mal. Hss. in Folio der UB Augsburg (Die Hss. d. UB Augsburg I,1), 1996, S. 326 f.

2. Sekundäre Quellen.

a. Neben dem Brief an die Stadt Nürnberg und den Vorgängen in Eger und Regensburg in den Jahren 1466–1468 (s. unten b.–e.) ist die umfangreichste Quelle zum Verständnis der Prophezeiungen die 'Quaestio quodlibetalis de tertio statu mundi contra errores abbatis Joachim de Fiore' aus dem Erfurter Universitätsbetrieb von 1465 des Augustiner-Eremiten → Johannes [Bauer] von Dorsten, dem weitere bisher unbekannte Schriften der Wirsberger vorgelegen haben müssen. Deren Name findet in der 'Quaestio' selbst keine Erwähnung, ist aber durch teilweise inhaltliche Übereinstimmungen mit dem Wirsberger-Schreiben an die Stadt Nürnberg sowie mit den im späteren Prozeß den Brüdern zur Last gelegten Glaubensartikeln eindeutig zu erschließen. Dorsten klassifiziert die apokalyptischen Erwartungen, die sich auf einen unmittelbar bevorstehenden chiliastischen Heilszustand der Welt richten, als joachimitisch.

Überlieferung. Trier, StB, Ms. 2064/2252 4°, 61°–76°; Gießen, UB, Ms. 696, 216°–218° und 25°–32° (beide bald nach 1465/66, die Gießener Hs. wohl im Erfurter Umkreis Dorstens entstanden).

Ausgabe. Auszüge aus beiden Hss. bei R. KESTENBERG-GLADSTEIN, The 'Third Reich'. A XVth century polemic against Joachim and its background, Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 18 (1955) 245–295. Vgl. dazu P. ZIMDARS-SWARTZ, John of Dorsten's Response to Apocalyptic Prophecy in the 1466 Erfurt Quaestio, in: Il Profetismo Gioachimita tra Quattrocento e Cinquecento (Atti del III Congresso Internazionale di Studi Gioachimiti 1989), Genua 1991, S. 259–271; E. KLEINEIDAM, Universitas studii Erfordensis II, 2¹⁹⁹², S. 101–104. – Dorstens Schüler → Johann von Paltz rekurriert 1486 in einer Erfurter 'Quaestio determinata contra tripli-

cem errorem', die sich gegen die Berechnung des Jüngsten Tages, gegen die pseudoaugustinische, wohl → Honorius Augustodunensis zuzuweisende Schrift 'De cognitione verae vitae' sowie gegen den Traktat 'De futuris christianorum triumphis in Saracenos' (GW 2017–2024) des Dominikaners Giovanni Nanni de Viterbo richtet, ausführlich auf Dorstens Quaestio (HAIN 1154 u. 1155). Paltz' Quaestio hg. von A. CZOGALLA, Quaestio determinata contra triplicem errorem, in: Johannes von Paltz, Werke, hg. von C. BURGER, Bd. 3: Opuscula (SpätMA u. Reformation 4), 1989, S. 40–44 (Einleitung), S. 45–138 (Text).

b. Anfang Juni 1466 schritt der päpstliche Legat Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, der zu dieser Zeit von Breslau aus den Kampf gegen den böhmischen König Georg von Podiebrad organisierte, mit einem Brief an den zuständigen Regensburger Bischof Heinrich von Absberg gegen die Wirsberger-Brüder ein. Das treffend als 'Denunziationsbrief (PATSCHOVSKY) gekennzeichnete Schreiben, das die Brüder als *seminatores novae et stultissimae sectae* – also nicht als Urheber – benennt, zeichnet folgendes Bild von der von den Brüdern verbreiteten Lehre: Es stehe der öffentliche Auftritt eines *unctus salvatoris* (!) unmittelbar bevor, eines 'zweiten Jesus', der geboren sei *de muliere amicta sole* (Apo 12,1); auf diesen seien in Wirklichkeit alle bisher auf Jesus gedeuteten Schriftstellen zu beziehen. Er lasse seine Anhänger die Geheimnisse der göttlichen Offenbarung und der Dreifaltigkeit erkennen; mit ihm beginne das geisterleuchtete Dritte Testament als letzte der drei Zeiten. Als Sprachrohr bediene sich dieser *unctus* eines zweiten Johannes (i. e. der Täufer), der als sein Vorläufer gelte, eben der genannte Johannes de Oriente, den Rudolf von Rüdesheim mit Janko von Wirsberg gleichsetzt.

Überlieferung. Colmar, Bibl. de la Ville, Ms. 45, 171^r; München, clm 3550, 379^{vb}–380^{rb}; clm 17796, 167^v–168^r und clm 18930, 85^{vv}; München, Franziskanerkloster St. Anna, Ms. 8^o Cmm 7; Paris, Bibl. nat., ms. lat. 5178, 53^v–54^r; Wien, cod. 4764, 191^r–192^v.

Ausgabe. J. G. SCHELHORN, Acta historico-ecclesiastica saeculi XV et XVI, Teil 1, Ulm 1738, S. 66–69 (Vorlage unbekannt); I. v. DÖLLINGER, Beitr. zur Sektengesch. des MAs, Bd. 2, 1890,

S. 625 f. (nach der Pariser Hs.); Chronica fratris Nicolai Glassberger, in: Analecta Franciscana, tom. II, Quaracchi 1887, S. 422 f. (nach der Hs. München, St. Anna).

c. Damit war der Regensburger Bischof Heinrich von Absberg, der erst seit einem halben Jahr amtierte, zum Handeln aufgefordert. Den zusammengerufenen Oberen der vier in Regensburg vertretenen Bettelorden ließ er eine Liste mit den inkriminierten häretischen Lehrsätzen zur Begutachtung übergeben, die im wesentlichen das von Rudolf von Rüdesheim gezeichnete Bild bestätigt.

Druck. Chronica fratris Nicolai Glassberger, in: Analecta Franciscana, tom. II, Quaracchi 1887, S. 423–425.

d. In der zweiten Jahreshälfte entwickelte sich ein hektischer Briefwechsel zwischen Regensburg und dem in den Verdacht der Häresie gekommenen Egerer Minoritenkonvent, der Stadt Eger selbst, dem als Anhänger denunzierten Egerer Bürger Hans Schönbach sowie den beiden Wirsbergern, die sich in Briefen an den Bischof vehement gegen den Vorwurf der Ketzerei verwehrten, weil sie doch immer nur um die autoritative Prüfung der Schriften eines Dritten gebeten hätten, der sie sich jederzeit anschließen würden.

Überlieferung. Das einschlägige umfangreiche Material befindet sich im Stadtarchiv Eger. Teilabdruck bei H. GRADL, Die Irreligion der Wirsberger, Mitt. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 19 (1880/1881) 270–279, sowie bei K. SIEGL, Zeugnisse für die Rechtgläubigkeit der Stadt Eger u. Verhängung des Interdikts im J. 1467, ebd. 42 (1904) 393–420.

e. Anfang Dez. 1466 erfolgte die kanonische Ladung nach Regensburg, der die Brüder jedoch nicht nachkamen. Während Janko in den Quellen seither keinerlei Erwähnung mehr findet, wurde Livin, als er sich um die Mitte d. J. 1467 auf Oberpfälzer Gebiet begab, bei Kemnath von Leuten des Pfalzgrafen ergriffen und nach Regensburg überstellt. Anfang 1468 wurde ihm in Regensburg der Prozeß gemacht; nach Widerruf wurde er im Dom öffentlich als Ketzer zu ewigem Kerker verurteilt. Von diesem Prozeß existiert eine Liste mit 16

knappen Artikeln, die sich in drei Gruppen einteilen lassen: apokalyptische Elemente (*quod anticristus iam sit in mundo*) und die damit zusammenhängende Rolle des *unctus*, einzelne Komponenten seiner Schriftauslegung sowie allgemeine Kirchenkritik (Armutsforderung für den Klerus, Ungültigkeit von Exkommunikationen, Kritik am Schriftauslegungsmonopol des Klerus, Ablaßkritik). Livin, der seinen Widerruf alsbald zurückgenommen zu haben scheint, verstarb bereits um die Jahreswende 1468/1469 in seinem Gefängnis, der hochstiftisch-regensburgischen Hohenburg bei Parsberg in der Oberpfalz.

Überlieferung (Artikelliste). Bamberg, SB, J. H. Msc. theol. 20, 68^r; Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana, cod. Vat. Pal. lat. 870, 157^r.

Ausgabe. G. RITTER, Zur Gesch. des häretischen Pantheismus in Deutschland im 15. Jh., ZKG 43 (1924) 150–159, hier S. 158 f. (nach dem Palatinus).

3. Einordnung. Die durch die Augsburger Hs. nunmehr wesentlich erweiterte Quellenlage wirft derzeit noch mehr Fragen auf, als sie Antworten ermöglicht. Insbesondere stellt sich die Frage, ob der formsprengende Text nur das Ergebnis einer extrem übersteigerten chiliastischen Erregtheit ist oder aber pathologische Züge trägt, welche die häufigen Wiederholungen, die grammatischen Brüche sowie den erregten Stil erklären würden, der weit über all das hinausgeht, was wir aus vergleichbaren Texten des 15. Jhs. kennen. Für die Annahme eines pathologischen Autors scheinen gewichtige Gründe zu sprechen. Bereits die zeitgenössische Beurteilung zielt in diese Richtung. Die Wirsberger Brüder seien *seminatores cuiusdam novae et stultissimae sectae* (Rudolf von Rüdesheim), ihre Schreiben seien *durch einflus der melankolia oder fantasia* zu erklären (so der Sekretär des böhmischen Königs, Jobst von Einsiedel), es handle sich um eine *haeresis ... stultissima* ('Annales Mellicenses' zu 1466), der Autor sei *tam hereticus quam stultus reputandus* (Johannes von Dorsten). Völlig übergangen hat die Forschung in diesem Zusammenhang bisher die freilich sehr knappen

Hinweise in der Gießener und der Trierer Hs. auf ein ganz Erfurt bewegendes Ereignis des Jahres 1454/1455, also kurz vor jener Zeit, in der die Wirsberger nach eigener Aussage begannen, sich mit der Sache zu befassen. Der Gießener Codex mit der Dorstenschen 'Quaestio quodlibetalis', der möglicherweise in Erfurt selbst entstanden ist, überliefert in einer Randnotiz zum Urheber der Prophezeiungen: *Johannes de Castro Coronato legatus regni Ciprie ... Erfordie deprehensus dixit se filium deum*. Und in der zweiten Überlieferung der 'Quaestio', dem Trierer Codex, heißt es (hier im Text): *Johannes de Castro Coronato ... veniens ad Erfordiam incidit ibidem illam vesaniam quod dicit se filium dei paciendum pro redemptione hominis*. Der Name Johannes de Castro Coronato taucht auch im Brief der Wirsberger an Nürnberg auf: *Nun haben die von Erfurt statt und collegium sollichs von der vndrihung Johannis de Castro Coronati getlich offenwarunge under ander redenn*. Noch konkreter äußert sich zu diesen hier nur vage angedeuteten Vorgängen ein intimer Kenner der Erfurter Szene. In einem Brief vom 1. 1. 1458 – also drei Jahre später – berichtet der Jurist und Erfurter Professor Simon Baechz von Homburg, 1457 Rektor der Universität, an seinen künftigen Arbeitgeber, den Rat der Stadt Lübeck, er habe *entphangen eynen ganczen sexterne fol von eyner ungenanten personen ... in der genannten schrifft wyrt berurt wye woyl unde mogelik sin II sone in der eywycheyt des eywigen vaders unde dat Johannes de Castro Coronato der dan nun eyn tijt gefangen gelegen hat to Erford ... derselbigen sune eyn sij*. Dieser Johannes de Castro Coronato, in zeitgenössischen Quellen als Dominikaner und Lizentiat beider Rechte faßbar, ist kein Unbekannter. Als Subkommissär für Mittel- und Norddeutschland des zypriotischen Adeligen Paulinus Chappe, der in Deutschland den Türkенablaß zugunsten des Königreichs Zypern verkündete (Ablaß Papst Nikolaus' V. vom 12. 8. 1451), hielt er sich im Oktober 1454 zur Ablaßverkündung in Erfurt auf. Eine gewisse Bekanntheit hat Johannes de Castro bisher dadurch er-

langt, daß er sich im Rahmen dieser Ablaßkampagne des ersten datierten Druckerzeugnisses aus der Gutenbergpresse, des 31zeiligen Mainzer Ablaßbriefes, bediente (die von ihm persönlich ausgestellten erhaltenen Exemplare sind verzeichnet bei ZEDLER; auch in Erfurt wurde die technische Revolution und das innovative Element des Buchdrucks im Zusammenhang mit dem Türkensabß aufmerksam registriert, wie aus einem bisher übersehenen Zeugnis des Erfurter Kartäusers Johannes → Hagen hervorgeht. In seiner Mission über Lüneburg, Schwerin und Braunschweig 1455 nach Erfurt zurückgekehrt, wurde Johannes de Castro Coronato dort *propter deliramenta* festgesetzt, wie die Chronik des Franziskaners Matthias → Döring ohne Nennung seines Namens berichtet: *Legatus earum in Erfordia tamquam erroneus detentus fuit. Aseruit namque, quendam natum ex muliere corrupta, sed conceptum ex virgine, qui intra paucos annos reformaturus sit omnia vicia clericorum, ipsumque in aere passurum ab angelis etc. ipsum fieri deum, sicut in Christo Deus factus est homo.* Dörings Darstellung wird gestützt durch die Chronik des Erfurter Bürgermeisters Hartung → Kammermeister, der ebenfalls von dieser Festsetzung berichtet: *Er liez etliche torliche worte von sich, doch konnten die beigezogenen Gelehrten nicht anders vormergkin wann das er fantasirte.* Die Quersumme aus diesen bisher nirgendwo zusammengeführten zeitgenössischen Belegen deckt sich aber nun frappierend mit den Kernaussagen des Nürnberger Briefs, mit den Behauptungen des Denunziationsschreibens wie auch mit den zentralen Punkten der Regensburger Artikellisten. Ohne jeden Zweifel gibt es enge Verbindungen zwischen den Erfurter Vorgängen von 1454/1455 und der nach eigener Aussage wenig später beginnenden Wirsberger Briefflut, ohne daß wir bisher in der Lage sind, das Bindeglied zwischen Erfurt und Eger namhaft zu machen. Nur soviel scheint klar: Die Häresie ist nicht 'nach Erfurt gekrochen' (so Johannes von Paltz), sondern vielmehr von Erfurt nach Eger gewandert und 10 Jahre später von dort aus

wieder nach Erfurt zurückgekehrt – wo man sich nach Ausweis der Hss. auch noch 10 Jahre später an Johannes de Castro erinnert hat. Über das missing link zwischen Erfurt und Eger kann nur spekuliert werden, die Existenz des von den Brüdern immer wieder zitierten 'großen Unbekannten' ist jedenfalls nicht mehr von der Hand zu weisen. Nur eine detaillierte Neubewertung auf der Basis des gesamten, nunmehr erheblich erweiterten Quellenmaterials kann hier, wie auch bei der Beantwortung des späten, dann aber umso rigoroseren Einschreitens gegen die Wirsberger, möglicherweise weiterführen. Es ist angesichts der unzweifelhaft breiten Streuung Wirsbergischen Materials nicht ausgeschlossen, daß sich diese Basis durch gezielte Suche in Bibliotheken und Archiven weiter verbreitern läßt.

Quellen. J. B. MENCKE, SS rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum, t. III, Leipzig 1730, S. 21 (Chronik des Matthias Döring); W. WATTENBACH (Hg.), Annales Mellicenses ad a. 1466, MGH SS IX, 1851, S. 521; F. KÜRSCHNER, Jobst von Einsiedel u. seine Korrespondenz mit der Stadt Eger, Archiv f. österr. Gesch. 39 (1868) 245–292, hier: S. 280–283; Die Chronik Hartung Cammermeisters, bearb. v. R. REICHE (Gesch. quellen der Provinz Sachsen 35), 1876, S. 154f.; Urk. der Stadt Lübeck IX: 1451–1460 (Codex Diplomaticus Lubecensis I,9), 1893, Nr. 623 S. 567f. (Brief des Simon Baechz von Homburg); J. KLAPPER, Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen, Bd. 2 (Erfurter Theolog. Stud. 10), 1961, S. 79.

Literatur. C. TH. GEMEINER, Der Regensburgischen Chronik III. Band, Regensburg 1821, S. 393f., 413f., 451–454; H. HAUPT, Zur Gesch. des Joachimismus, ZKG 7 (1885) 372–425; F. JANNER, Gesch. der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, 1886, S. 564–571; H. HAUPT, Eine verschollene kirchenfeindliche Streitschrift des 15. Jhs., ZKG 16 (1896) 282–285; G. ZEDLER, Die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 u. 1455 (Veröff. d. Gutenberg-Ges. 12/13), 1913; L. V. PASTOR, Gesch. der Päpste, Bd. 1, 5.–7. Aufl. 1925, S. 600 mit Anm. 10; O. SCHIFF, Die Wirsberger. Ein Beitrag zur Gesch. der revolutionären Apokalyptik im 15. Jh., Hist. Vjs. 26 (1931) 776–786; A. PATSCHOVSKY, Die Wirsberger: Zeugen der Geisteswelt Joachims von Fiore in Deutschland während des 15. Jhs? in: Il Profetismo Gioachimita tra Quattrocento e Cinquecento (Atti del III Congresso Internazionale di Studi Gioachimiti 1989), Genua

1991, S. 225–257 (bester Überblick über die Quellen u. Versuch einer Einordnung in die häretischen Strömungen des 15. Jh.s, jedoch noch ohne Kenntnis des umfangreichen Schreibens der Wirsberger an die Stadt Nürnberg sowie der Erfurter Vorgänge um Johannes de Castro Coronato).

GÜNTER HÄGELE